



Warum wir Reformen brauchen

Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

Jänner 2016

Gliederung

- A) Stellung und Aufgabenwahrnehmung des RH**
- B) Budgetäre Rahmenbedingungen**
- C) Bildung**

Stellung und Aufgabenwahrnehmung

- einem Ministerium gleichgestellt
- föderatives Bund-, Länder-, Gemeindeorgan
- unabhängig
- an keine Weisungen gebunden
- eigene Personal- und Budgethoheit
- Unabhängig: Prüfungsprogramm, -themen, -methodik und Berichterstattung
- Prüfungsmaßstäbe: Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit

Ziel

- Bestmöglicher Einsatz öffentlicher Mittel

Stellung und Aufgabenwahrnehmung

Prüfungszuständigkeit

- **Bund, Länder, Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (seit 2011)**
- **Gemeindeverbände**
- **Sozialversicherungsträger**
- **Rechtsträger, Stiftungen, Fonds, Anstalten**
- **Unternehmen mind. 50% öffentliche Beteiligung oder Beherrschung**
- **Kammern**

Kernaufgabe Prüfen

Im Jahr 2015 (Dezember 2015)

- **legte der RH 201 Prüfungsergebnisse in 96 Berichten vor, unter ihnen:**
 - **Bund: 17 Berichte mit 71 Prüfungsergebnisse;**
 - **Länder: 84 Berichte mit 122 Prüfungsergebnissen;**
 - **Gemeinden, Gemeindeverbände: 8 Berichte mit 8 Prüfungsergebnisse**
- **zusätzlich 3 Kammer-Berichte auf RH-Website veröffentlicht**

Wirkung des RH 2014

- Mit rd 75 % der 1.779 Empfehlungen des Jahres 2014 hat der RH Wirkung erzielt
- Bund: rd 71 %
- Länder: rd 78 %
- Gemeinden: rd 81 %



B) Budgetäre Rahmenbedingungen des Staates Österreich

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

Art. 13 Abs. 2 B-VG

Bund, Länder und Gemeinden haben bei ihrer Haushaltsführung

- die Sicherstellung des gesamtwirtschaftliches Gleichgewichts und
- nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben.
- Sie haben die Haushaltsführung in Hinblick auf diese Ziele zu koordinieren.



Verpflichtung für nachhaltige öffentliche Finanzen

Verpflichtung für ein verantwortungsvolles Agieren der öffentlichen Verwaltung

Gesamtstaatliche Budgetverantwortung

Aufgabenfinanzierung Anteil der Gebietskörperschaften in Prozent

Ausgaben nach Aufgabenbereichen 2009	Bundessektor	Landesebene	Gemeindeebene	Sozialvers.	gesamt	davon intergov. Transfers
Gesamtausgaben, in Mrd. EUR	72,912	27,079	22,475	49,340	171,806	28,279
davon laufende Ausgaben, in Mrd. EUR	70,317	24,356	18,923	49,216	162,813	27,515
Anteile an Gesamtausgaben, in %						
01. Allgemeine öffentliche Verwaltung	17,2	15,1	17,0	0,2	12,0	6,1
02. Verteidigung	3,1	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0
03. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,1	0,5	2,0	0,0	2,5	0,1
04. Wirtschaftliche Angelegenheiten	10,1	14,8	12,9	0,2	8,4	2,7
05. Umweltschutz	0,6	0,7	3,8	0,0	0,9	0,2
06. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,7	3,2	3,1	0,0	1,2	0,3
07. Gesundheitswesen	4,4	24,9	17,6	31,0	17,0	23,7
08. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	1,3	2,3	6,9	0,0	1,8	0,5
09. Bildungswesen	14,0	19,8	17,5	0,0	11,3	12,7
10. Soziale Sicherung	43,6	18,7	19,2	68,6	43,7	53,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteile der Rechtsträger, in %						
01. Allgemeine öffentliche Verwaltung	61,1	19,8	18,5	0,5	100,0	8,4
02. Verteidigung	99,6	0,3	0,1	0,0	100,0	0,0
03. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	86,1	3,4	10,5	0,0	100,0	0,9
04. Wirtschaftliche Angelegenheiten	51,2	27,8	20,2	0,8	100,0	5,4
05. Umweltschutz	30,8	13,2	55,9	0,0	100,0	2,9
06. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	23,6	42,3	34,2	0,0	100,0	3,7
07. Gesundheitswesen	11,0	23,1	13,6	52,3	100,0	22,9
08. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	29,6	20,0	50,3	0,0	100,0	4,9
09. Bildungswesen	52,3	27,5	20,2	0,0	100,0	18,4
10. Soziale Sicherung	42,4	6,8	5,8	45,1	100,0	20,3
Summe	42,4	15,8	13,1	28,7	100,0	16,5

Budgetäre Rahmenbedingungen

Zunahme 2010 auf 2014 (ESVG 2010) ...

Bereinigte Finanzschulden des Bundes 176,8 Mrd. auf 196,2 Mrd.
(+ 19,4 Mrd. EUR)

Staatliche Gesamtverschuldung 242,4 Mrd. auf 277,4 Mrd.
(+ 35,0 Mrd. EUR)

Verpflichtungen insgesamt 89,0 Mrd. auf 136,79 Mrd.
(+ 47,8 Mrd. EUR)

Abgabenquote 41,0% auf 43,1%

Haftungen 104,29 Mrd.

Nettofinanzierungssaldo - Finanzierungsrechnung

Finanzierungshaushalt				
Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mrd. EUR			in %
Einzahlungen	72,196	71,463	- 0,732	- 1,0
Auszahlungen	75,765	74,653	- 1,113	- 1,5
Nettofinanzierungssaldo	- 3,569	- 3,189	+ 0,380	- 10,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

- Cash Accounting
- Mittelfluss des Finanzjahres: Ein- und Auszahlungen
- Differenz: Nettofinanzierungssaldo

Nettoergebnis - Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mrd. EUR			in %
Erträge	69,905	69,882	- 0,023	- 0,0
Aufwendungen	78,061	78,932	+ 0,871	+ 1,1
Nettoergebnis	- 8,156	- 9,050	- 0,894	+ 11,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

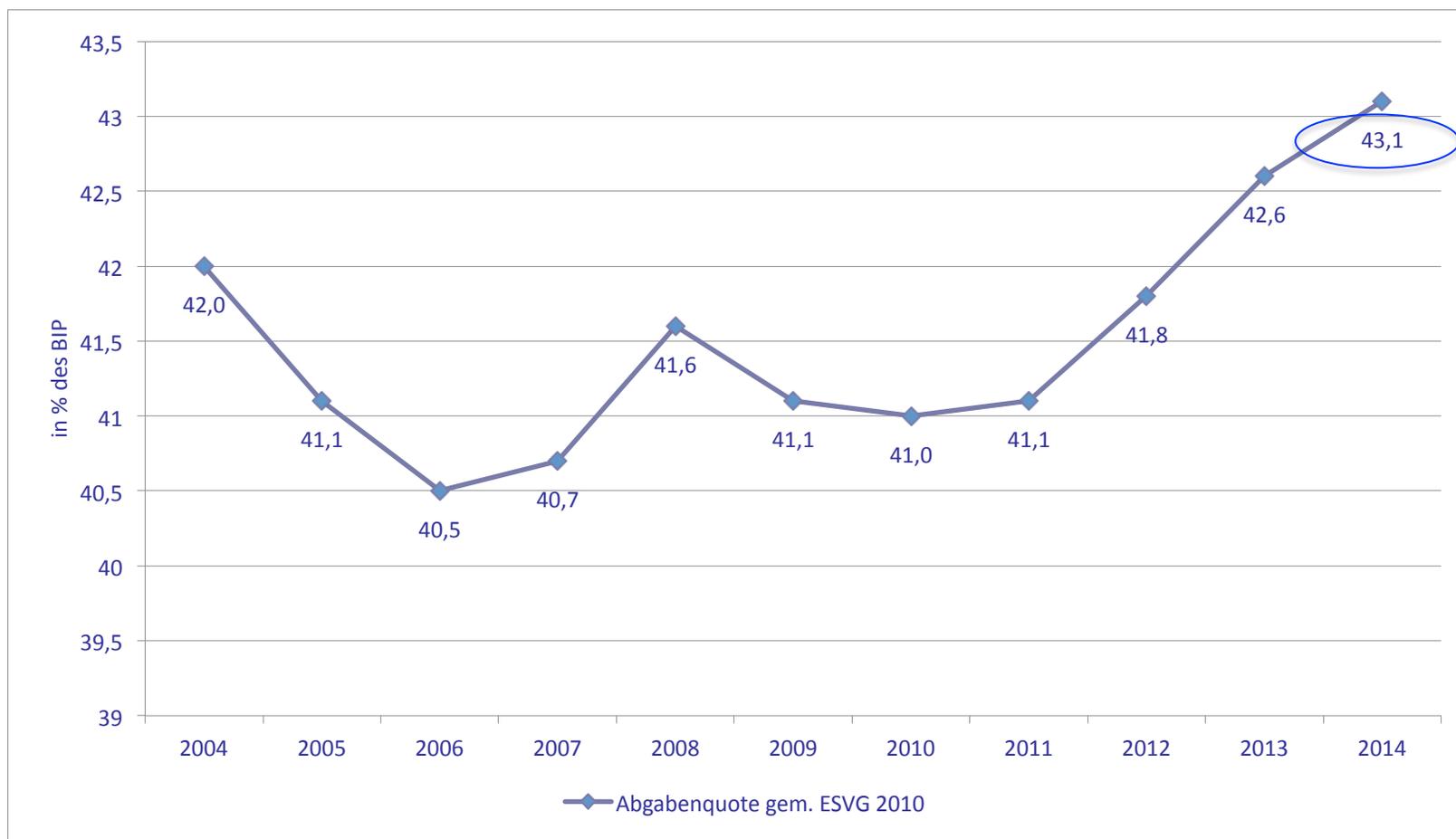
- „wirtschaftliche Lage des Bundes“
- Ressourcenverbrauch: Substanzerhöhung oder Substanzminderung
- Differenz: Nettoergebnis

Nettovermögen - Vermögensrechnung

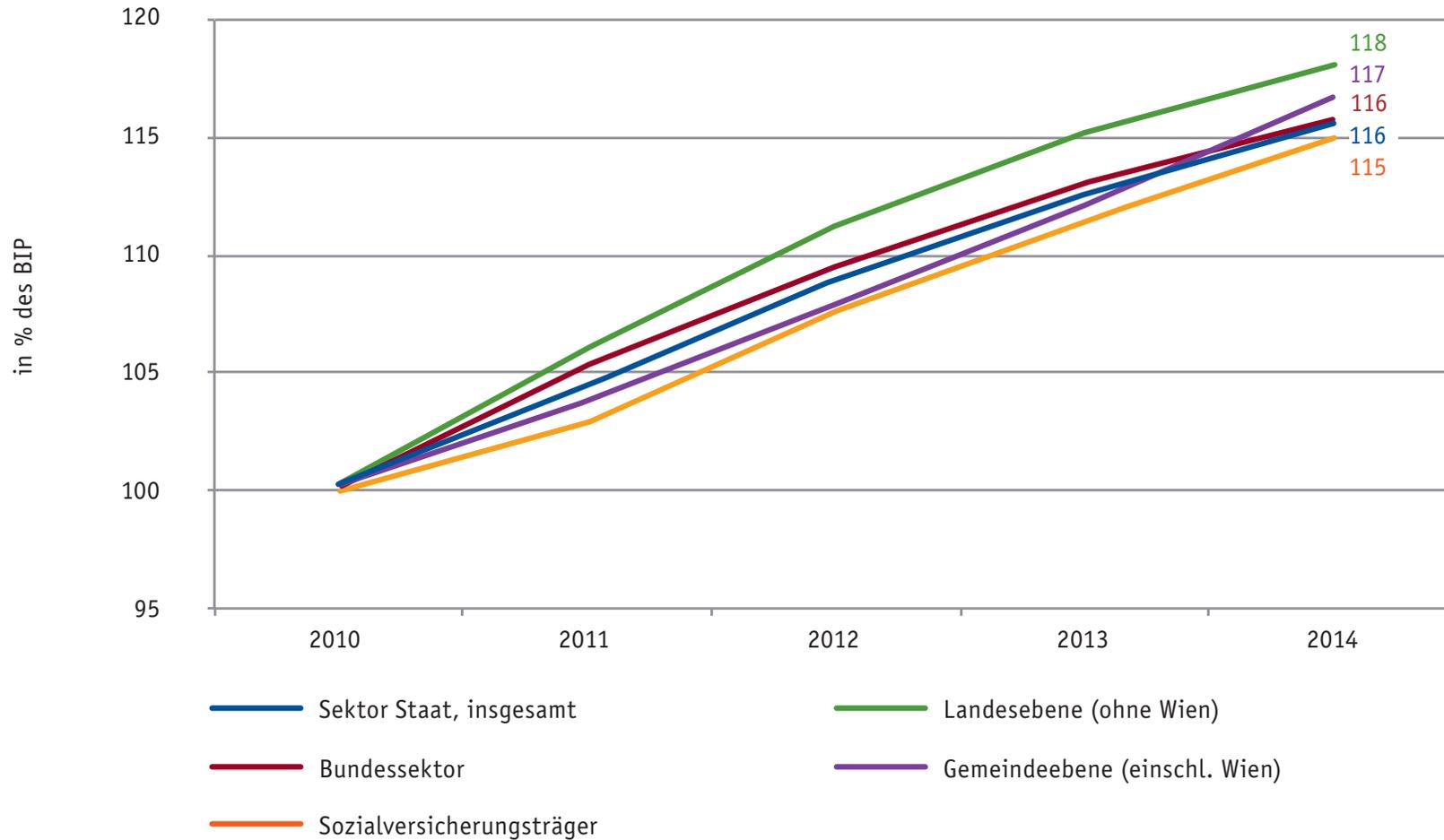
Vermögenshaushalt	Eröffnungsbilanz 1.1.2014	Schlussbilanz 31.12.2014	Abweichung		Anteil an Gesamtvermögen
	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in %
Aktiva	90.182,29	87.415,19	-2.767,10	-3,1	100,0
Langfristiges Vermögen	73.667,24	72.070,75	-1.596,49	-2,2	82,4
Kurzfristiges Vermögen	16.515,04	15.344,44	-1.170,60	-7,1	17,6
Passiva	90.182,29	87.415,19	-2.767,10	-3,1	100,0
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-140.590,61	-148.326,79	-7.736,18	-5,5	
Langfristiges Fremdmittel	188.050,66	198.769,61	10.718,95	5,7	84,3
Kurzfristiges Fremdmittel	42.722,24	36.972,37	-5.749,87	17,2	15,7

- Vermögen versus Schulden des Bundes
- Positives oder negatives Nettovermögen → 2014 übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen deutlich
- Substanzminderung in Ergebnisrechnung führt zu Verschlechterung des Nettovermögens

Entwicklung der Abgabenquote 2004-2014 (in % des BIP gemäß ESVG 2010)

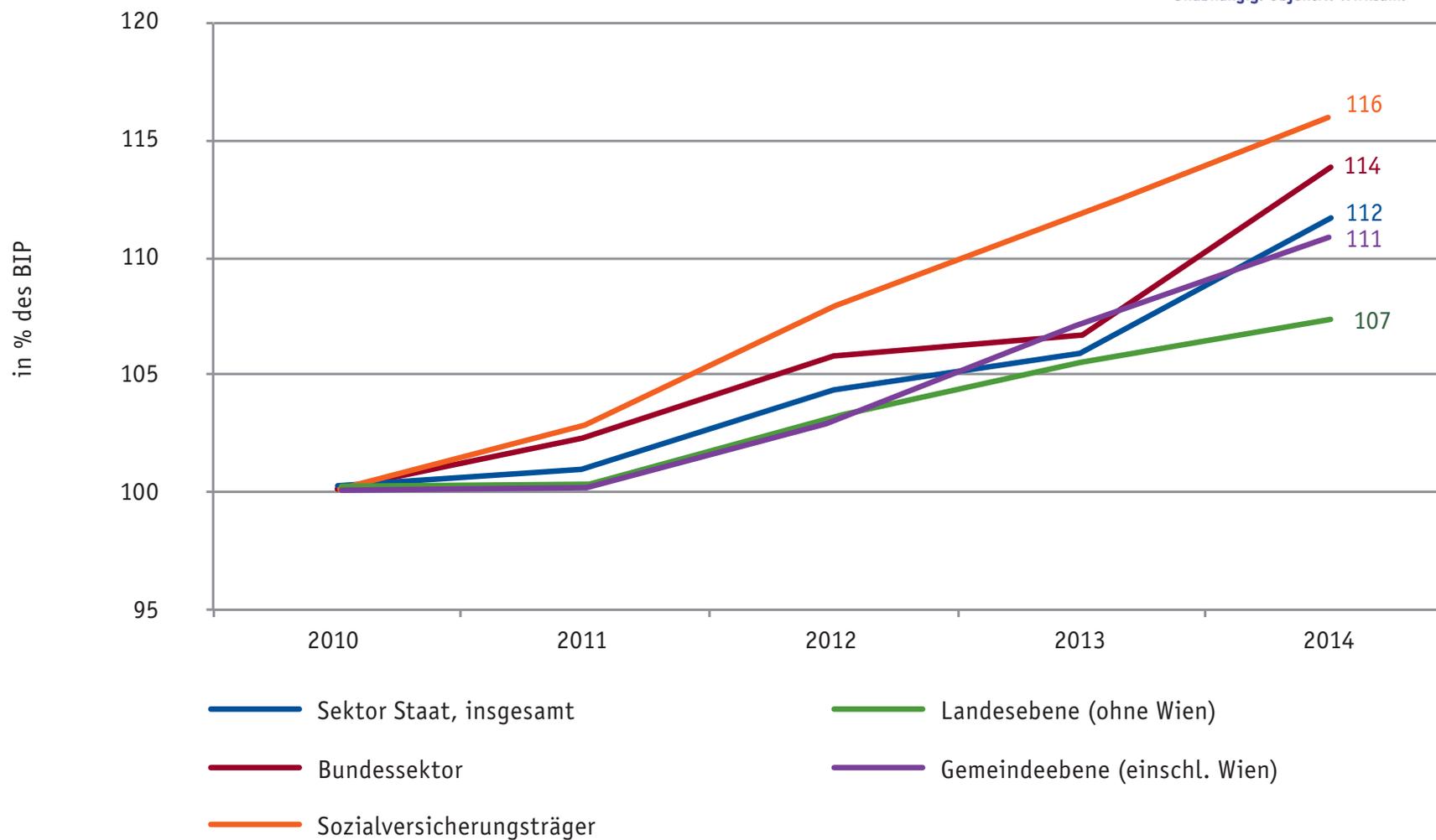


Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 - 2014 (Index 2010 = 100) (ESVG 2010)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Entwicklung der Staatsausgaben 2010 – 2014 (Index 2010 = 100) (ESVG 2010)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Budgetäre Rahmenbedingungen

- **Bundesrechnungsabschluss 2014:**

RH hat

- *vielfach auf Reformnotwendigkeiten hingewiesen,*
- *zahlreiche Empfehlungen für Reformen veröffentlicht und*
- *Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung festgestellt;*
- *betont, dass Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen, um die Budgetziele erfüllen zu können.*

Empfehlungen des Rates (Juli/August 2015)

- Empfehlungen des Rates für 2015 und 2016 (Juli/August 2015) betonen Handlungsbedarf insb. in den Bereichen öffentliche Finanzen und Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb
- nur bei Empfehlung 5 Bankensektor „substanzielle Fortschritte“ erzielt
- Noch „keine Fortschritte“ bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene
- Sicherstellung der Budgetneutralität der Steuerreform

Erfolg 2014 versus Mittelfristige Finanzplanung

Rubrik	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten in %-Punkten
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
Gesamtsumme	67.286,86	74.652,52	+ 2,6	80.388,20	+ 1,5	- 1,1
<i>fix</i>	50.916,53	55.072,03	+ 2,3	60.000,00	+ 0,6	- 1,7
<i>variabel</i>	16.370,33	18.977,49	+ 3,8	22.911,60	+ 3,8	-
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	8.287,25	+ 2,1	8.580,34	+ 0,7	- 1,4
<i>fix</i>	7.536,51	8.216,57	+ 2,2	8.505,24	+ 0,7	- 1,5
<i>variabel</i>	76,71	70,69	- 2,0	75,10	+ 1,2	+ 3,2
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	37.619,95	+ 3,1	44.511,42	+ 3,4	+ 0,3
<i>fix</i>	18.879,46	21.132,54	+ 2,9	23.875,45	+ 2,5	- 0,4
<i>variabel</i>	14.372,99	16.487,41	+ 3,5	20.635,97	+ 4,6	+ 1,1
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	12.946,09	+ 2,9	13.965,97	+ 1,5	- 1,4
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	9.095,90	+ 1,6	9.446,33	+ 0,8	- 0,8
<i>fix</i>	6.601,10	6.676,51	+ 0,3	7.245,80	+ 1,6	+ 1,3
<i>variabel</i>	1.920,64	2.419,39	+ 5,9	2.200,53	- 1,9	- 7,8
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	6.703,33	+ 1,3	3.884,15	- 10,3	- 11,6

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Vergangenheitsbezogene Auszahlungen

Anstieg der Auszahlungen für Pensionen 2014/2019 + 5,736 Mrd. EUR (2010/2014: + 2,329 Mrd. EUR) auf 23,855 Mrd. EUR

- Davon **UG 22 „Sozialversicherung“**: + 2,915 Mrd. EUR (2014/2019)
- Davon Pensionen der Bundesbediensteten bzw. Pensionsersatz der Landeslehrer (**UG 23 „Pensionen“**) + 1,539 Mrd. EUR (2014/2019)

Anstieg der Gesamtauszahlungen 2014/2019 + 5,624 Mrd. EUR

- Anteil an Anstieg Gesamtauszahlungen **UG 22 „Sozialversicherung“**:
51 % (2014/2019) bzw. 16 % (2010/2014)
- Anteil an Anstieg Gesamtauszahlungen **UG 23 „Pensionen“**:
27 % (2014/2019) bzw. 16 % (2010/2014)

Vergleich Vollzug 2010-2014 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2019

durchschnittliche jährliche Veränderungen	2010-2014 in %	2014-2019 in %	Differenz in %-Punkten
R 0,1 (Recht und Sicherheit)	+ 2,1	+ 0,7	- 1,4
R 2 (Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie)	+ 3,1	+ 3,4	+ 0,3
UG 20 Arbeit	+ 4,0	+ 2,8	- 1,2
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 6,3	+ 1,4	- 4,9
R 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur)	+ 2,9	+ 1,5	- 1,4
UG 30 Unterricht, ohne Kunst und Kultur (GB: 30.01, 30.02)	+ 3,2	+ 1,3	- 1,9
(ab 2014: Bildung und Frauen)			
UG 31 Wissenschaft und Forschung	+ 2,6	+ 1,8	- 0,8
R 4 (Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt)	+ 1,6	+ 0,8	- 0,9
R 5 (Kassa und Zinsen)	+ 1,3	- 10,3	- 11,7
Summe Auszahlungen	+ 2,6	+ 1,5	- 1,1
Summe Einzahlungen	+ 4,7	+ 2,1	- 2,6

Zwischenresümee

- **schlüssige finanzielle Gesamtdarstellung für Konsolidierung sowie budgetäre Gesamtdarstellung mit strukturellen Reformen, mit denen die budgetären Ziele erreicht werden sollen, fehlt**
- **die derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlung bieten ein window-of-opportunity Österreich zukunftsfit zu machen**

537 488 946 572 537 488 946 572
9.241 379 293.774 182 2.379 946 572
98 63.854 537 488 598 527 488 572

Bildung

RH-Prüfungen im Bildungsbereich

- seit 2004 60 Prüfungen
- Durchführung von gebietskörperschaftenübergreifenden Prüfungen ua. im Bereich Bildung zählt zu Maßnahmen im Bereich der Wirkungsorientierung des RH (Wirkungsziel 1)
- 39 Prüfungen auf Bundesebene, 18 Prüfungen und/oder auf Landesebene, 7 Prüfungen von Schulgemeindeverbänden

Finanzierung Landeslehrer, Landeslehrercontrolling, BIFIE, Controlling im Bundesschulwesen, Personalplanung Bundeslehrer, Klassenschülerhöchstzahl 25, Schulbuchaktion, Öffentliche PH, Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen, Landeslehrerpensionen, Organisation und Wirksamkeit Schulaufsicht, Schulgemeindeverbände, Lehrpersonalplanung, Lehrerfortbildung, Schulversuche, Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens, Landesschulräte, Bewegung und Sport, Schulstandortkonzepte Pflichtschulen, Bau- und Sicherheitszustand an höheren Schulen, Gesundheit der Schüler, Fremdsprachenunterricht, Auslandsschulwesen, Modellversuch NMS, Schüler mit Migrationshintergrund, Schulstandortkonzepte Bundesschulen, Kärntner Schulbaufonds, verschiedene Schulgemeindeverbände

Schulverwaltung – Überblick

Hauptprobleme der Schulverwaltung:

- Schulverwaltung aus dem Jahr 1962 nicht mehr zeitgemäß
- Auszahlungen GB Unterricht (2010 bis 2014) +13,50 %
- Schüleranzahl (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014) – 4,1 %
- Auszahlungen Gesamthaushalt (2010 bis 2014) + 10,9 %
- Lehrer-/Schülerverhältnis (2013) ist überdurchschnittlich gut
Sekundarstufe I Ö 9 OECD 13 EU21 11
Sekundarstufe II Ö 10 OECD 13 EU21 12
- österreichische Lehrer unterrichten im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich wenig :
Unterrichtszeit in Zeitstunden (2013)
Sekundarstufe I OECD 694 Stunden Ö 607 Stunden
Sekundarstufe II OECD 643 Stunden Ö 589 Stunden
- Lehrpersonen unterrichten 1/3, 1/3 verwenden sie für Vor- und Nachbereitung und 1/3 für Administration

Schulverwaltung – Überblick

2012	Österreich	OECD-Schnitt
Bildungsausgaben pro Kopf und Jahr	USD 13.416	USD 9.704
Ausgaben Primar-, Sekundar- und postsekundar Bereich davon		
Laufende Ausgaben (% der Gesamtausgaben)	98 %	93 %
Vergütung Lehrkräfte (% der laufenden Ausgaben)	65,2 %	62,4 %
Investitionen (% der Gesamtausgaben)	2 %	7 %
Ausgaben Tertiärbereich davon		
Laufende Ausgaben (% der Gesamtausgaben)	93,3 %	90 %
Vergütung Lehrkräfte (% der laufenden Ausgaben)	59,8 %	39,7 %
Investitionen (% der Gesamtausgaben)	6,7 %	10 %

Quelle: Bildung auf einen Blick 2015, OECD

OECD-Vergleich

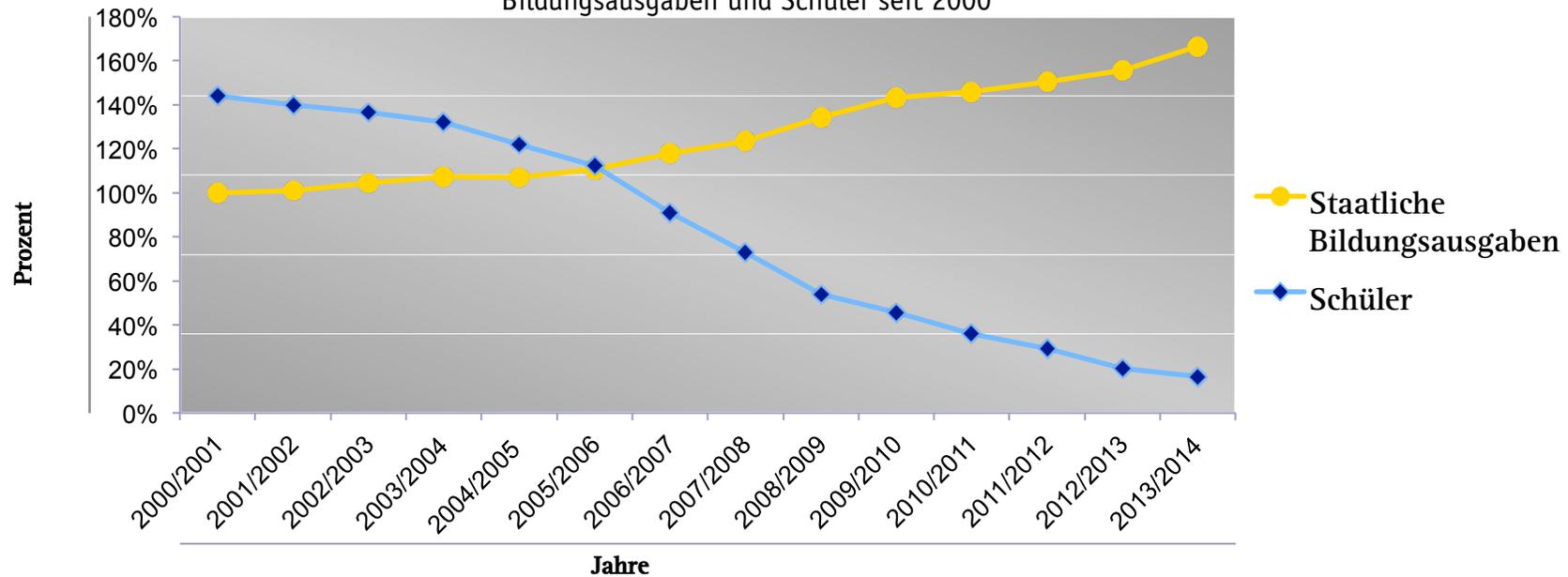
- **Hohe Bildungsausgaben pro Kopf – Input**
- **Schlechtes Abschneiden bei Schülerleistungen (z.B. PISA) - Output**

Internationaler Vergleich bestätigt Handlungsbedarf

- **Leistungsunterschiede zwischen Schulen: sind bedingt durch gegliedertes Schulsystem in Österreich ungefähr doppelt so groß wie im OECD-Schnitt**
- **Schulautonomie: Österreich liegt im letzten Viertel der OECD-Teilnehmer**
- **Fortbildungsdauer: liegt bei durchschnittlich 11 Tage und damit im unteren Drittel der OECD**
- **Evaluation der Lehrer: spielt untergeordnete Rolle; nur in Portugal werden Lehrer noch seltener evaluiert**

Allgemein bildende Pflichtschulen

Bildungsausgaben und Schüler seit 2000



Schulverwaltung – Hauptprobleme

Arbeitsgruppe Verwaltung Neu identifizierte 7 Problembereiche:

- **Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung**
- **Dienstrecht**
- **Leitungsverantwortung**
- **Personalsteuerung und Controlling**
- **Aus- und Fortbildung**
- **Schulaufsicht**
- **Gebäudemanagement**



Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Tabelle: Pflichtschulen - Bundesschulen: Vergleich der Zuständigkeiten			
	allgemein bildende Pflichtschulen	berufsbildende Pflichtschulen (= Berufsschulen)	Bundesschulen
Gesetzgebungskompetenz	Grundsatzgesetzgebung: Bund , Ausführungsgesetzgebung: Land	Grundsatzgesetzgebung: Bund , Ausführungsgesetzgebung: Land	Bund
gesetzliche Schulerhalter	Gemeinde, Gemeindeverband (Land)	Land	Bund
Schulerrichtung	Gemeinde, Gemeindeverband + Anhörung Landesschulrat + Bewilligung Landesregierung	Landesregierung + Anhörung Landesschulrat , Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte	Bund
Schulerhaltung	Gemeinde, Gemeindeverband	Land	Bund
Schulauflassung	entweder: Gemeinde, Gemeindeverband + Anhörung Landesschulrat + Bewilligung Landesregierung oder: Landesregierung von Amts wegen + Anhörung Landesschulrat	Landesregierung + Anhörung Landesschulrat	Bund
Schulsprenkel	Festsetzung: Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der Landesregierung + Anhörung des Landesschulrats , der Gemeinde, des Gemeindeverbands und der beteiligten Gebietskörperschaften	Festsetzung: Verordnung der Landesregierung + Anhörung Landesschulrat + Stellungnahme Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte	keine Schulsprenkel vorgesehen
Finanzierung der Schulerhaltung	Gemeinde, Gemeindeverband (im Einzelnen komplizierte Regelungen)	Land	Bund
Lehrer	Dienstgeber: Land , Refundierung der Besoldungsausgaben: Bund zu 100 %	Dienstgeber: Land , Refundierung der Besoldungsausgaben: Bund zu 50 %	Bund
Sicherstellung der Unterrichtsqualität	Schulleiter	Schulleiter	Schulleiter
Kontrolle der Qualität des Unterrichts	Pflichtschulinspektor (als Schulaufsichtsorgan des Bundes)	Berufsschulinspektor (als Schulaufsichtsorgan des Bundes)	Landesschulinspektor (als Schulaufsichtsorgan des Bundes)

 im Zuständigkeitsbereich des Bundes

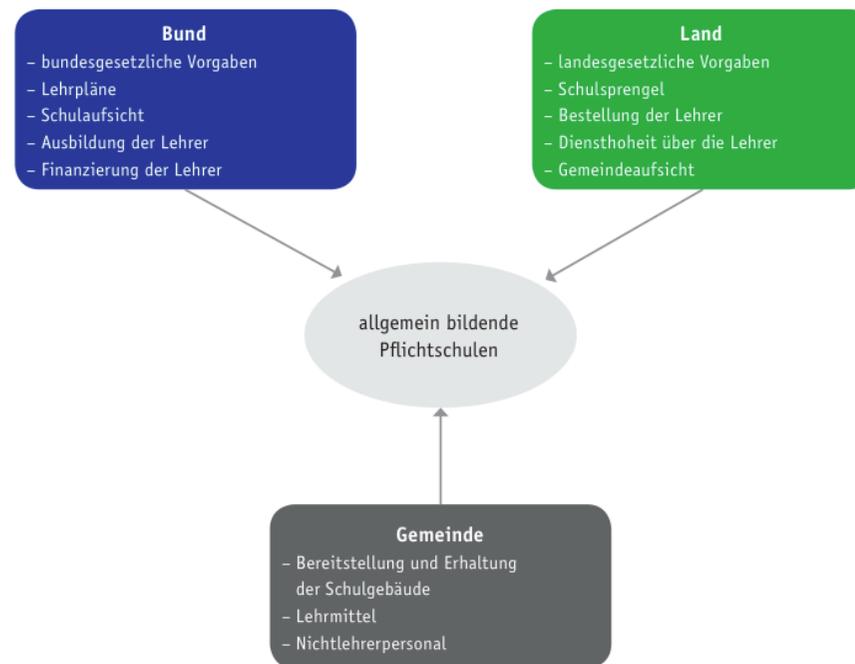
 im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landes

 im Zuständigkeitsbereich des Schulerhalters der Pflichtschulen (Gemeinde, Gemeindeverband oder Land)

Quelle: RH

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

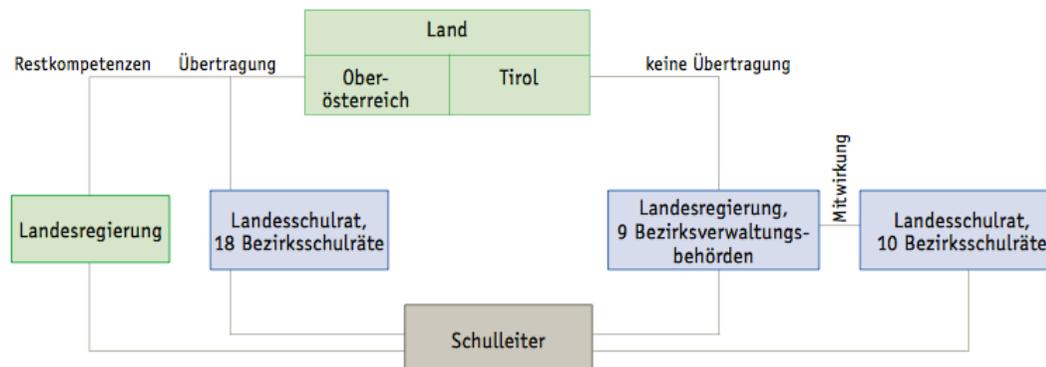
Einfluss der Gebietskörperschaften auf allgemein bildende Pflichtschulen



Quelle: RH

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Unterschiedliche Organisation der Diensthoheit über die Landeslehrer

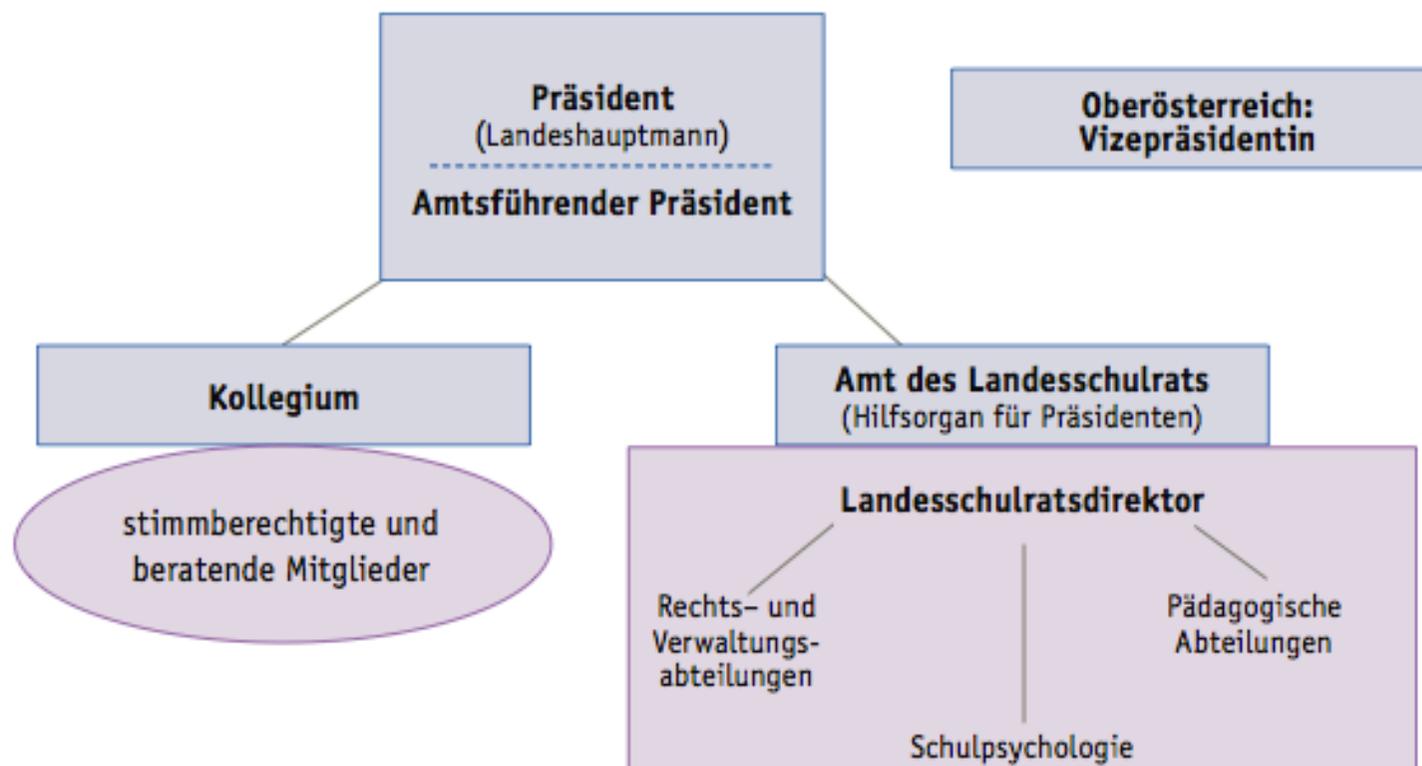


- OÖ (Übertragung Diensthoheit): 20 Behörden (LReg, LSR, 18 BSR)
- Tirol (ohne Übertragung Diensthoheit): 21 Behörden (LReg, 9 Bezirksverwaltungsbehörden, LSR, 10 BSR)
- dadurch bewirkter Koordinationsaufwand begünstigt Ineffizienzen

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Landesschulräte (LSR)

Abbildung 1: Organe des Landesschulrats



Quellen: Art. 81a B-VG; Darstellung RH

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

- **Schulbehörden des Bundes (Landesschulräte) haben Zwitterstellung zwischen reinen Bundes- und reinen Landesbehörden**
 - ⇒ **Diener zweier Herren**

Starker Landeseinfluss durch

- **politische Doppelspitze**
- **Beschäftigung von Landesbediensteten in den LSR (insbesondere OÖ, z.B. LSR-Direktor, AL), die dienst- und besoldungsrechtliche Probleme nach sich ziehen**
- **Organisationen mit Doppelfunktionen tragen nicht zur Vereinfachung der Aufgabenwahrnehmung bei**

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Tabelle 1: Zusammensetzung des Kollegiums des Landesschulrats für Oberösterreich	
stimmberechtigte Mitglieder (31)	Mitglieder mit beratender Stimme (30)
Präsident des Landesschulrats als Vorsitzender	Vizepräsidentin
Mitglied der Landesregierung als Schulreferent	Landesschulratsdirektor
29 Eltern- und Lehrervertreter bzw. weitere Mitglieder	11 Beamte der Schulaufsicht (eine Stelle derzeit unbesetzt)
wenn der Landeshauptmann auch Schulreferent ist, ein weiteres Mitglied	Landesschularzt
	Leiter des schulpsychologischen Dienstes im Landesschulrat
	Leiter der Pflichtschulabteilung im Amt der Landesregierung
	1 Vertreter der Arbeiterkammer Oberösterreich 1 Vertreter der Wirtschaftskammer Oberösterreich 1 Vertreter der Landwirtschaftskammer Oberösterreich 1 Vertreter der Landarbeiterkammer Oberösterreich
	1 Vertreter der katholischen Kirche 1 Vertreter der evangelischen Kirche 1 Vertreter anderer Religionsgemeinschaften bei 5 % Bevölkerungsanteil in Oberösterreich (derzeit keiner)
	5 Fachleute
	3 Landesschulsprecher

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

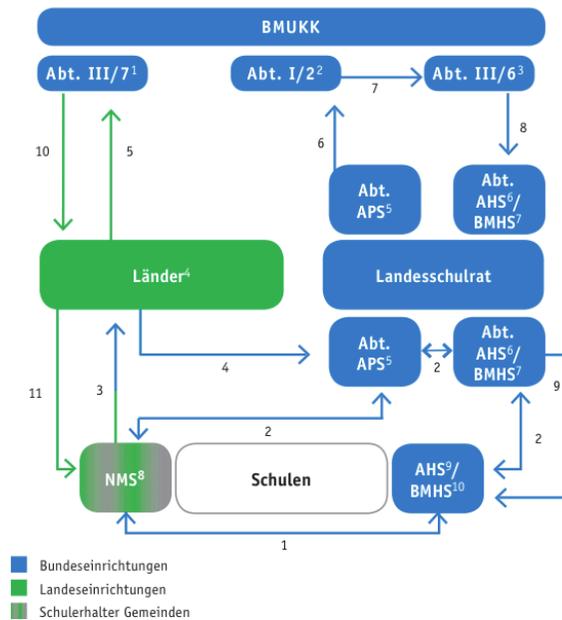
Schulbehörden-Verwaltungsreform 2013

- Abschaffung der Bezirksschulräte mit 1. August 2014, Aufgabenwahrnehmung nunmehr durch Außenstellen der LSR, Bezirksschulinspektoren werden zu Pflichtschulinspektoren, Benchmark-System für Verteilung Pflichtschulinspektoren positiv
- keine Aufgabenreform, kaum Veränderungen gegenüber Bezirkssystem in OÖ und Tirol → d.h. kaum Bildung von Bildungsregionen, daher kaum Synergieeffekte und Einsparungen

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Komplexe Verwaltungsstrukturen

Beispiel: Planung Personaleinsatz NMS



➔ neben den Schulleitungen der NMS und der AHS/BMHS waren sechs Abteilungen des Bundes und die Schulabteilungen der Länder tätig

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Beispiel: Finanzierung der Landeslehrer (2)

- bei Stellenplanüberschreitungen der Länder keine verursachungsgerechte Rückerstattung der Besoldungskosten, in den Schuljahren 2010/11 bis 13/14 um rd. 121 Mill. EUR zu gering

Tabelle 4: Rückforderungsanspruch – allgemein bildende Pflichtschulen Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014				
Schuljahr	2010/2011	2011/2012¹	2012/2013¹	2013/2014
	in EUR			
berechnete Besoldungskosten für eine Planstelle (Normkosten)	38.143,45	39.309,84	39.201,38	40.038,30
	in Mio. EUR			
Rückforderungsanspruch (auf Basis Normkosten)	71,40	74,88	72,02	71,33
	in EUR			
durchschnittliche tatsächliche Besoldungskosten Landeslehrer	54.040,16	55.711,32	56.385,85	56.070,75
	in Mio. EUR			
Rückforderungsanspruch (auf Basis durchschnittliche tatsächliche Besoldungskosten)	101,15	106,12	103,59	99,89
Differenz	29,75	31,24	31,57	28,56

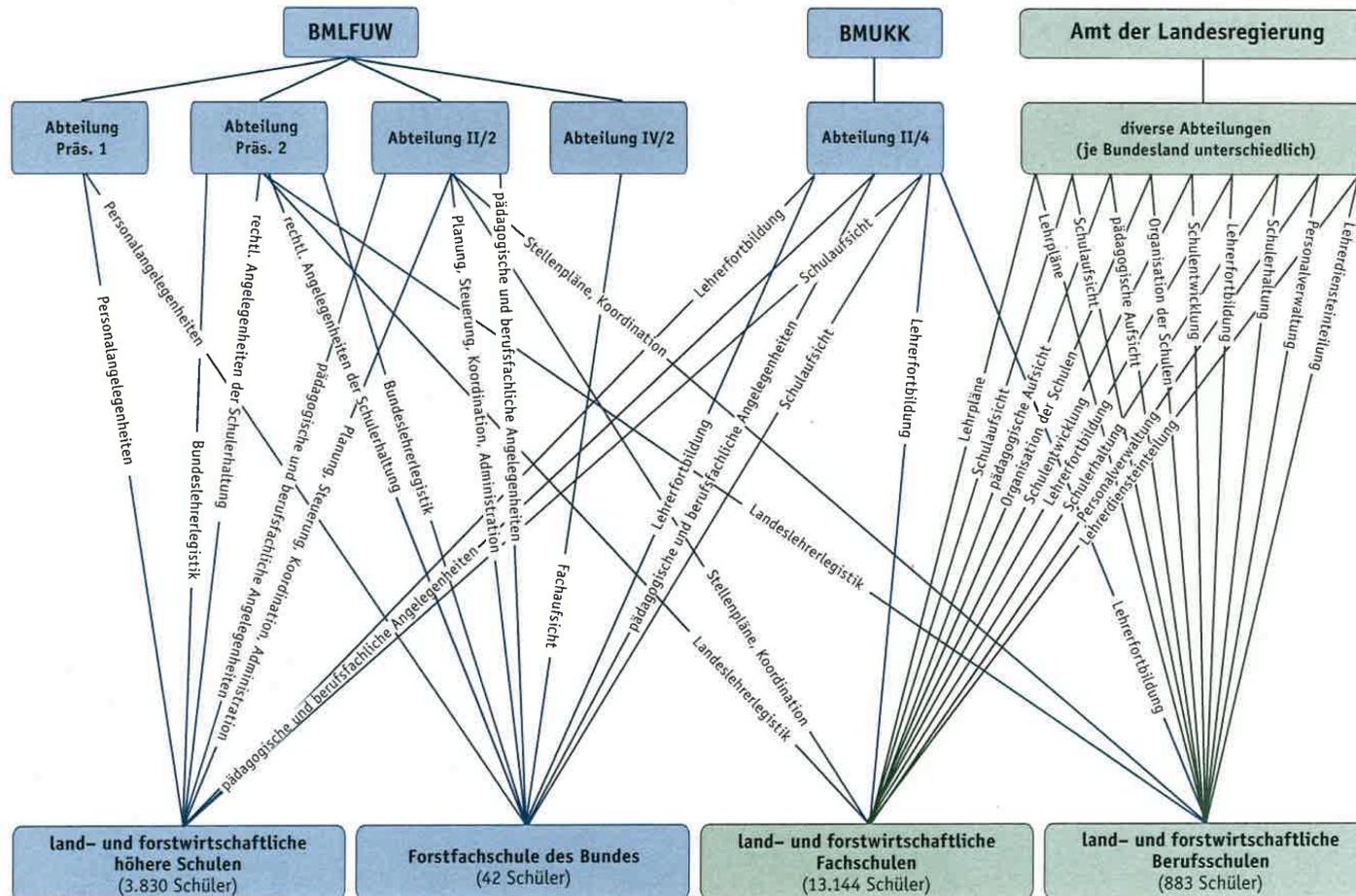
Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Lehrerpersonalverwaltung war gekennzeichnet durch:

Folie
39

- **unterschiedliche Behördenstrukturen für die Bundes- und Landeslehrerpersonalverwaltung**
- **eine Vielzahl an befassten Behörden sowie Organisations-einheiten und daraus resultierende komplexe Abläufe, insbesondere bei den Landeslehrern**
- **Verwaltungsmehraufwand durch Unterschiede im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundes- und Landeslehrer**
- **Verbesserungspotenzial bei administrativen Abläufen**
- **Ineffizienzen aufgrund der länderweise unterschiedliche Abwicklung (z.B. wesentlich höhere Kosten für die Besoldungsabwicklung bei den Landeslehrern in Oberösterreich als bei den Bundeslehrern, heterogener Softwareeinsatz in den Pflichtschulen**
- **komplizierte Zahlungsströme zwischen Gebietskörperschaften**

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung



Quelle: RH

Kompetenzzersplitterung zwischen Bund und Ländern, aber auch innerhalb des Bundes zwei Ministerien – BMLFUW und BMBF – zuständig (z.B. BMLFUW bestellt Lehrer und Direktoren, BMBF für Schulaufsicht, jedoch ohne Weisungsrecht) Folie 40

537 488 946 572 537 488 946 572
9.241 379 293.774 182 2.379 946 572
98 63.854 537 488 598 527 488 572

Dienstrecht

Dienstrecht

- dienst- und besoldungsrechtliche Unterschiede zwischen Bundes- und Landeslehrern

Tabelle 12: Unterschiede Bundes- und Landeslehrer		
	Bundeslehrer (AHS, BMHS)	Landeslehrer (Hauptschule, NMS) ¹
Kompetenzen		
Lehrer-Dienstrecht	Bund	Gesetzgebung: Bund Vollziehung: Land
Diensthöheit über Lehrer	Bund	Land (Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz)
Bezahlung der Lehrer	Bund	Land zahlt/Bund refundiert zu 100 %
Organe		
Aufnahme der Lehrer	Landesschulrat	Amt der Landesregierung (Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz)
Versetzung von Lehrern	Landesschulrat	Amt der Landesregierung (Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz)
Dienstrecht		
Lehrverpflichtung (Vollzeitbeschäftigung)	20 Werteinheiten	Jahresnormmodell, insgesamt 1.776 Stunden aufgeteilt in: - Unterricht: 720 bis 756 Stunden, - Vor- und Nachbereitung: 600 bis 630 Stunden - sonstige Tätigkeiten; Reststunden zur Erfüllung der Jahresnorm
Unterrichtszeit je Woche	zwischen 17,14 (z.B. Deutsch) bis 26,67 Unterrichtsstunden (z.B. Hauswirtschaft) à 50 Minuten	20 oder 21 Unterrichtsstunden à 50 Minuten
Fortbildungsverpflichtung	im Rahmen der allgemeinen dienst- und lehramtlichen Pflichten	verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr
Ressourcenaufzeichnungen	keine	hinsichtlich der sonstigen Tätigkeiten
Entlohnung		
Einstiegsgehälter (brutto)	2.172,10 EUR (Beamter) 2.222,80 EUR (Vertragsbediensteter)	1.944,20 EUR (Beamter) 2.025,10 EUR (Vertragsbediensteter)
mit 40 Lebensjahren (brutto)	3.318,90 EUR (Beamter) 3.328,20 EUR (Vertragsbediensteter)	3.056,20 EUR (Beamter) 3.184,20 EUR (Vertragsbediensteter)
Laufbahnende (brutto)	5.201,50 EUR (Beamter) 5.139,30 EUR (Vertragsbediensteter)	4.230,00 EUR (Beamter) 4.503,90 EUR (Vertragsbediensteter)
Lehrerausbildung		
Institution	Universitäten (BMWF, Bund)	Pädagogische Hochschulen (BMUKK, Bund)
Eignungsprüfung	nein	ja
Ausbildungsart	Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern	Bachelor-Studium, 1 Erstfach (Deutsch, Englisch, Mathematik) und 1 Zweitfach (z.B. Bewegung und Sport, Geschichte, Physik und Chemie)
Dauer	9 Semester, 1-jähriges Unterrichtspraktikum	6 Semester
akademischer Grad	Magister	Bachelor of Education (BEEd)
Lehrerfortbildung		
Institutionen	Pädagogische Hochschulen (BMUKK, Bund)	

¹ Angaben beziehen sich auf die Situation in Salzburg und Vorarlberg.

Dienstrecht

- **Unterschiedliche Ausbildung (Pädagogische Hochschule (BMBF) - Universitäten (BMWFW))**
- **Unterschiedliche Lehrverpflichtungen (Werteinheiten vs. Jahresnormmodell)**
- **Bundeslehrer führen keine gesamthaften Ressourcenaufzeichnungen, Landeslehrer nur hinsichtlich der sonstigen Tätigkeiten**
⇒ **Nachvollziehbarkeit der Dienstausbübung nicht möglich**
- **Unterschiedliche Gehälter**
im internationalen Vergleich: leicht höhere Anfangs- aber sehr große Unterschiede bei den Endbezügen
z.B. Sekundarbereich II

Anfangsgehalt: Ö: 34.551 USD	OECD-Schnitt: 32.255 USD
Höchstgehalt: Ö: 69.414 USD	OECD-Schnitt: 51.658 USD

Leistungsanreize fehlen
- **unterschiedliche Fortbildungsverpflichtung**
- **Unterschiede in der Ausbildung führen zu Einschränkungen der Lehrer-Mobilität**
- **unterschiedliches Pensionsantrittsalter - Hacklerregelungen**

Dienstrecht

- die unterschiedlichen Zuständigkeiten beim Vollzug zeigen sich auch beim durchschnittlichen Pensionsantrittsalter 2008 – 2013
Landeslehrer: 59,6 Jahre, Bundeslehrer: 61,2 Jahre

Tabelle 12: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Landeslehrerbeamten

Landeslehrerbeamte	Durchschnitt 2004 bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt 2008 bis 2013
	Alter ¹ (in Jahren)							
Burgenland	56,6	58,9	59,9	60,1	60,0	60,2	60,3	60,0
Kärnten	58,1	57,7	59,1	59,5	59,7	60,1	60,0	59,6
Niederösterreich	56,9	58,2	59,0	59,5	59,4	59,9	59,7	59,4
Oberösterreich	56,1	58,1	58,3	59,3	59,6	59,7	59,9	59,3
Salzburg	55,2	58,6	58,8	59,3	59,6	59,9	60,1	59,5
Steiermark	56,6	58,0	58,8	59,5	59,7	59,8	60,2	59,5
Tirol	57,4	58,6	59,2	60,3	59,8	59,9	60,2	59,8
Vorarlberg	57,4	59,3	59,6	60,1	60,1	59,5	60,0	59,8
Wien	56,7	58,8	59,6	60,1	60,2	60,3	60,3	60,0
Länder gesamt	56,7	58,3	59,0	59,6	59,7	59,9	60,0	59,6
Bundeslehrerbeamte ²	59,8	60,5	61,0	61,3	61,2	61,3	61,3	61,2

Beispiel Neue Mittelschule (1)

- Auswirkungen v.a. bei der „Neuen Mittelschule“ sichtbar
- Kernziel NMS: verschränkter Personaleinsatz von Bundes- und Landeslehrern, 6 Std. Bundeslehrer (AHS/BMHS), Rest Landes- (Pflichtschul-)Lehrer, NMS-Lehrplan orientiert sich an AHS-Unterstufe (Realgymnasium)
- dienst- und besoldungsrechtliche Unterschiede insofern negativ, als Bundes- und Landeslehrer zwar den gleichen Lehrplan unterrichten,
 - aber eine unterschiedliche Ausbildung haben,
 - unterschiedliche Fortbildungsverpflichtungen,
 - unterschiedliche Gehälter,
 - unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen und
 - unterschiedliche Aufnahmebedingungen;
- Konsequenz NMS: Bundeslehrer unterrichten in NMS denselben Unterrichtsgegenstand wie Landeslehrer, bekommen dafür jedoch mehr bezahlt und arbeiten kürzer

Beispiel Neue Mittelschule (2)

- **Lehrerpersonalkosten**
NMS 7.200 EUR pro Schüler
HS 6.600 EUR
AHS 4.700 EUR

Das Beispiel zeigt,

- **Reformen im Kompetenzbereich sind unabdingbar,**
- **Schulorganisatorische Maßnahmen erfordern vor deren flächendeckenden Einführung eine Wirksamkeitsprüfung,**
- **Reformen im Bereich des Dienstrechtes sind unabdingbar, zumal die Gesamtpersonalkosten im Bildungsbereich 92 % betragen. Der Einsatz der Lehrpersonen im Unterricht ist aber im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich.**



Leitungsverantwortung

Leitungsverantwortung

Problembereiche:

- **Mangelnde Schulautonomie – Schulversuche wurden nicht nur zur Erprobung von Schulentwicklungsmaßnahmen, sondern auch aufgrund zu geringer schulautonomer Möglichkeiten durchgeführt**
- **Schulleiter ohne ausreichende Managementzusatzqualifikationen aus Kreis der Lehrer rekrutiert**
- **Mittleres Management als Unterstützung fehlt**
- **Schulleiter für die Unterrichtsqualität verantwortlich, ihnen fehlen jedoch wesentliche Kompetenzen (z.B. Personalauswahl)**

Mittleres Management als Unterstützung fehlt

- in Pflichtschulen nicht vorgesehen
- in Bundesschulen erfüllen Administratoren diese Verwaltungsaufgaben und werden aus dem Kreis der Lehrer rekrutiert
- im Mittelpunkt der Tätigkeit von Lehrpersonen sollte jedoch der Unterricht stehen und nicht administrative und sonstige Tätigkeiten
- beim Einsatz von Unterstützungspersonal für Administration, IT-Betreuung und Schulbibliotheken an Stelle des Einsatzes von Lehrern ergäben sich Einsparungen 13 Mio. EUR pro Jahr allein für die Bundesschulen

Schulleiter ohne ausreichende Managementzusatzqualifikationen aus Kreis der Lehrer rekrutiert

- Führung der Schule erfordert z.T. andere Kompetenz als Unterrichten
- Schulleiter betreuen z.T. viele Lehrer, Schuljahr 2010/2011 durchschnittliche Leitungsspanne Bundesschulen rd. 50 Lehrer
- fehlende Personalsteuerung und fehlende Personalentwicklung (u.a. keine Steuerung der Fortbildung)
- Schulleiter unterrichten selbst
- Sicherung der Unterrichtsqualität nicht ausreichend wahrgenommen, Mehrkosten

Schulversuche

- es gab 5.367 Schulversuche an insgesamt 2.900 Schulstandorten (Schuljahr 2012/2013)
- an rd. 50 % aller Schulstandorte fanden Schulversuche statt
- BMBF keinen gesamthaften Überblick über Schulversuche und konnte seine Steuerungsfunktion nur mangelhaft wahrnehmen
- Schulversuche dienten häufig als Ersatz für fehlende bzw. zu starre rechtliche Bestimmungen
- erhebliche Anzahl an Schulversuche hatte das Erprobungsstadium bereits überschritten und war quasi dauerhaft eingerichtet (z.B. alternative Leistungsbeurteilung rd. 50 Jahre, Ethik 17 Jahre)
- es bestand erhebliches Potenzial zur Reduktion des administrativen Aufwands bzw. für Effizienzsteigerungen, freiwerdende Ressourcen könnten für die pädagogische Arbeit und zur Unterstützung bzw. Entlastung der Schulen verwendet werden

537 488 946 572 537 488 946 572
9.241 379 293.774 182 2.379 946 572
98 63.854 537 488 598 527 488 572

Personalsteuerung und Controlling

Controlling (1)

- Ressortweites, umfassendes Controlling fehlt
- einheitliche bundesweite Controlling-Instrumente für die Planungsphase bei den Bundesschulen, die eine aussagekräftige Analyse der (provisorischen) Lehrfächerverteilungen ermöglicht hätten, lagen nicht vor
- steuerungsrelevante Daten des BMBF nicht miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt
- mangelnde Transparenz der Daten auch bei Landeslehrern
 - Landeslehrer-Controlling (Landeslehrpersoneninformation Austria) im Aufbau
 - BMBF hat keine Lehrfächerverteilungen der Pflichtschulen, die Effizienz des Ressourceneinsatzes kann daher nicht beurteilt werden
- Steuerung und Controlling sowohl bei Bund als auch bei Ländern, auf verschiedene Abteilungen verteilt, damit war Controllingverantwortung verteilt, effizientes Agieren erschwert

Personalsteuerung und Controlling

Controlling (2)

- unterschiedliche und uneinheitliche IT-Software
z.B. Land OÖ Kosten Besoldungsabwicklung pro Landeslehrer 118
EUR/Jahr, BRZ 44 EUR/Jahr, allein für OÖ Kostenreduktion von 1,59
Mio. EUR jährlich
- Intransparenz bei Personalaufwand der Landeslehrer
Folge: Fehllenkung von Ressourcen

Personalsteuerung und Controlling

Resümee:

- Länder beschäftigen Lehrer, um nicht zu wenig Geld vom Bund zu erhalten
- Bund beschäftigt Personal (z.B. für Controlling), um nicht zu viel Geld an die Länder zu überweisen
- Datenlage bei den Landeslehrern schlechter als bei den Bundeslehrern
- Länder liefern Informationen verspätet
- Besoldung der Lehrer – wie auch der übrigen öffentlich Bediensteten – weitgehend unabhängig vom Erfolg

537 488 946 572 537 488 946 572
9.241 379 293.774 182 2.379 946 572
98 63.854 537 488 598 527 488 572

Aus- und Fortbildung

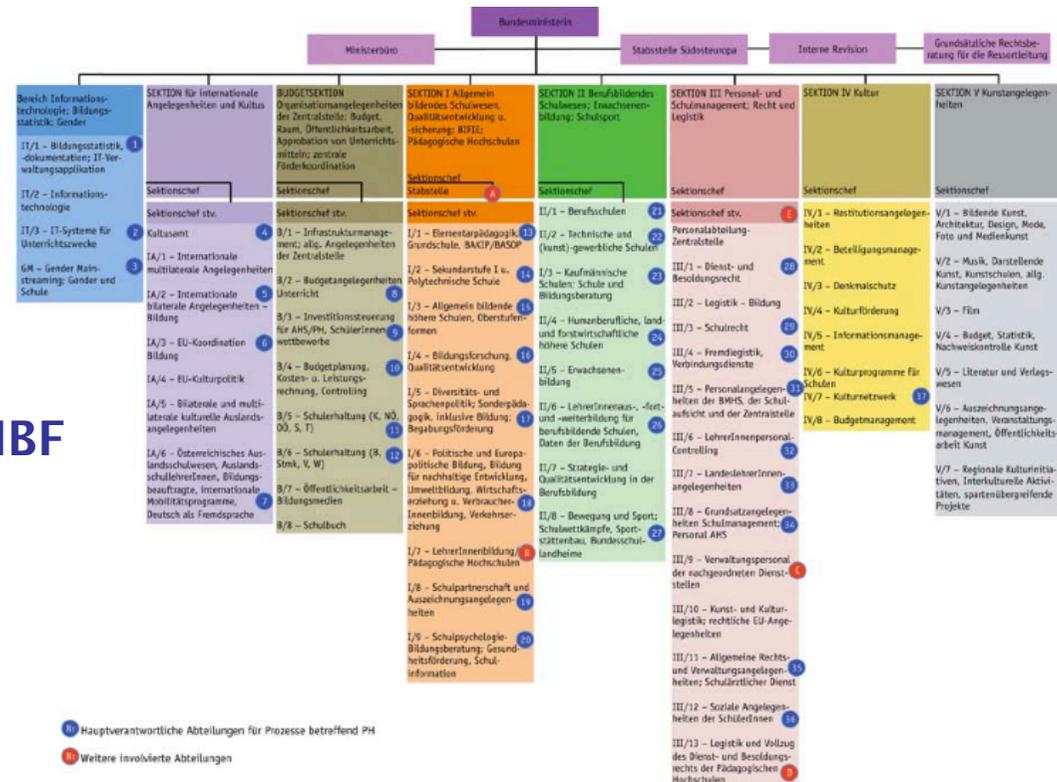
Aus- und Fortbildung

Organisation PH im BMBF

- Aufgabenwahrnehmung im BMBF organisatorisch zersplittert (42 Abteilungen bzw. sechs Sektionen und einem Bereich)

- BMBF hatte als Dienstgeber die Aufsicht und Kontrolle über die öffentlichen PH auszuüben, was bei der großen Anzahl eingebundener Abteilungen bzw. Sektionen verunmöglicht wurde

- Organisationsreform BMBF mit 1. Dezember 2015, ansatzweise Bündelung der PH-Agenden

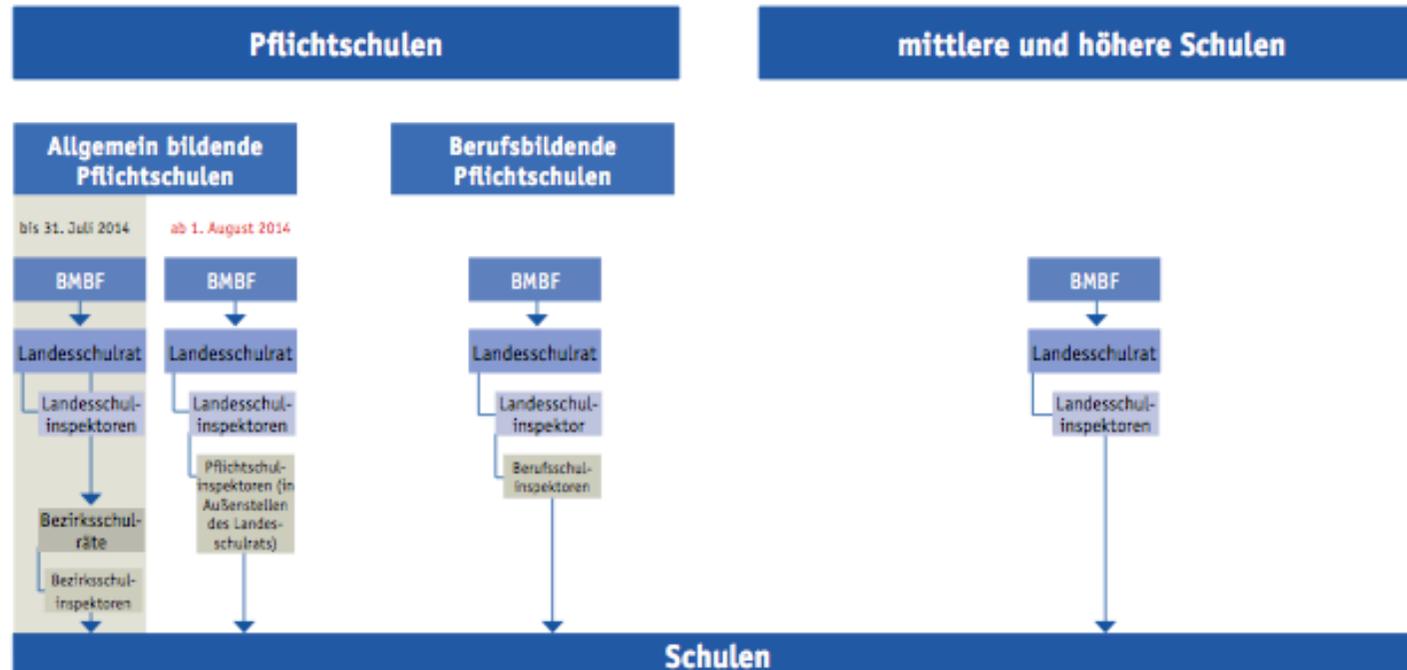




Schulaufsicht und Schulqualität

Schulaufsicht

Abbildung 2: Organisationsstruktur Schulaufsicht



Berufsschulinspektoren – zuständig für die Schulinspektion für den Bereich eines Landes oder eines Teiles davon hinsichtlich der berufsbildenden Pflichtschulen

Bezirksschulinspektoren – zuständig für die Schulinspektion für den Bereich eines oder mehrerer politischer Bezirke oder eines Teiles eines politischen Bezirks hinsichtlich der allgemein bildenden Pflichtschulen, seit der Schulbehörden-Verwaltungsreform 2013 nunmehr Pflichtschulinspektoren

Landesschulinspektoren – zuständig für die Schulinspektion für den Bereich eines oder mehrerer Länder hinsichtlich der Schulen einer oder mehrerer Schularten, Fachrichtungen oder Schulformen

Schulaufsicht und Schulqualität

- **Betreuungsrelationen der Schulaufsichtsorgane waren unterschiedlich**

Tabelle 12: Betreuungsrelationen Landesschulinspektoren mittlere und höhere Schulen				
Schuljahr 2012/2013	Planstellen LSI	Schulen/LSI	Lehrer/LSI	Schüler/LSI
Österreich gesamt	55	15	770	7.150
<i>davon</i>				
<i> Oberösterreich</i>	<i>7,5 bzw. 8¹</i>	<i>23</i>	<i>894</i>	<i>8.294</i>
<i> Tirol</i>	<i>5</i>	<i>14</i>	<i>679</i>	<i>6.158</i>

LSI – Landesschulinspektor(en)

Tabelle 13: Betreuungsrelationen Berufsschulinspektoren (einschließlich Landesschulinspektoren)				
Schuljahr 2012/2013	Planstellen	Schulen/ Schulaufsichtsorgan	Lehrer/ Schulaufsichtsorgan	Schüler/ Schulaufsichtsorgan
Österreich gesamt	22 ¹	7	223	5.918
<i>davon</i>				
<i> Oberösterreich</i>	<i>4²</i>	<i>7</i>	<i>247</i>	<i>7.128</i>
<i> Tirol</i>	<i>1²</i>	<i>23</i>	<i>533</i>	<i>13.382</i>

¹ inkl. neun Landesschulinspektoren

² inkl. ein Landesschulinspektor

537 488 946 572 537 488 946 572
9.241 379 293.774 182 2.379 946 572
98 63.854 537 488 598 527 488 572

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Schulerhalter, Gebäudemanagement

- für Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Schulen sowie Festsetzung von Schulsprengeln bei APS ist der Bund als Grundsatzgesetzgeber und die Länder als Ausführungsgesetzgeber zuständig
- die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für den Vollzug der Schulerhaltung der APS liegt bei den Gemeinden
- bei gesamthafter Betrachtung unterliegen diese Schulen dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften
- Entscheidungen über Standortstruktur haben auch Auswirkungen auf Personalbedarf - ohne Vorteile für Qualität der Bildung
- Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwert den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Gemeinden

Schulstandortstruktur (2)

- **Entscheidung über Errichtung und Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule erfordert**
 - (1) **Entscheidung durch die Gemeinde als Schulerhalter,**
 - (2) **Anhörung des Landesschulrats und**
 - (3) **Bewilligung der Landesregierung,****d.h. ALLE Gebietskörperschaften sind betroffen**
- **dieses komplexe und aufwändige Verfahren verdeutlicht die zersplitterte Kompetenzlage im Schulwesen und den dringenden Reformbedarf der österreichischen Schulverwaltung**

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Nicht-pädagogisches Personal

- zur Schulerhaltung zählte auch die Beistellung von Schulwarten, Reinigungskräften und des sonstigen Hilfspersonals (z.B. allfällige Sekretariatskräfte)
- das Personal hatte daher unterschiedliche Dienstgeber: Für die Lehrer war das Land (finanziert vom Bund) Dienstgeber, für die Schulwarte, Reinigungskräfte und das sonstige Hilfspersonal die Gemeinde

Schulsprengel

- Sprengelgrenzen decken sich nicht immer mit Gemeindegrenzen, zum Teil gibt es mehrere Schulsprengel in einer Gemeinde
- Festlegung der Schulsprengel länderweise und nach Art der Schule unterschiedlich (z.B. Wien 1 Sprengel)
- grundsätzlich keine Wahlmöglichkeit, dadurch fehlt Wettbewerb unter den Schulen, kaum Flexibilisierung der Sprengel (z.B. für ganztägige Schulformen)
- aufwändige Verfahren bei sprengelfremden Schulbesuch, in OÖ keine Daten über sprengelfremden Schulbesuch
- Länder üben durch Definition fixer Schulsprengel maßgeblichen Einfluss auf infrastrukturelle und personelle Ressourcen aus
- entscheiden damit indirekt auch über Aufwand von Gemeinden und Bund; Reformvorschlag muss daher dringend auch die Fragen der äußeren Organisation der Schulen umfassen

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Gebäudemanagement

- ein einheitliches gebietskörperschaftenübergreifendes Gebäudemanagement fehlt
- Kooperationen waren schwierig, Potenziale durch gemeinsame (Bundes-)Schulzentren nicht genutzt (Sonderklassenräume, Aula, Bibliothek, Turnsäle, Außensportanlage)
- bundesweite schulartenübergreifende Schulstandortkonzepte fehlen, keine systematische Erhebungen bzw. Aufzeichnungen zu potenziellen Standortkooperationen zwischen Bundesschulen und Pflichtschulen
- es gab keine aktuellen und damit aussagefähigen Infrastrukturdatenbanken in OÖ und Steiermark

Schulerhalter

Schulärztlicher Dienst (1)

- dafür zuständig Schulerhalter, Bundesschulen = Bund, Pflichtschulen = Land, Gemeinde, Gemeindeverbände
- **Zuständigkeit der Ministerien**

BMUKK

§ 66 Schulunterrichtsgesetz:

Schulgesundheitspflege

==> Unterrichtsbezug

BMG

Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986:

Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend

==> Gesundheitsbezug



Schülerhalter

Schulärztlicher Dienst (2)

- für Gesundheit der Schüler sind mehrere Ministerien und alle Gebietskörperschaftsebenen zuständig
- Folge: beeinträchtigte Effizienz durch die strikte Trennung
 - Schulgesundheitspflege (BMBF)
 - Gesundheitsvorsorge (BMG)
- **Schulärzte (BMBF):** Beratung der Lehrer in gesundheitlichen Fragen der Schüler (Schulgesundheitspflege); nicht jedoch gesundheitliche Beratung und Betreuung der Schüler
- **Gesundheitsbehörden (BMG, mittelbare Bundesverwaltung):** Angelegenheiten der Gesundheitspflege, -erziehung und -beratung sowie das Hygiene- und Impfwesen
- **Aufgabenfeld der Schulärzte sehr eingengt**
- **Aufgabenwahrnehmung ineffizient**

537 488 946 572 537 488 946 572
9.241 379 293.774 182 2.379 946 572
98 63.854 537 488 598 527 488 572

Lösungsmodell

Gemeinsames Modell zur besseren Steuerung im Bildungsbereich(Arbeitsgruppe Verwaltung Neu – RH, WIFO, IHS, KDZ)

1. Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand
2. Einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung)
3. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch permanentes übergeordnetes Monitoring
4. Weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben)

Drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten:

- Letztverantwortliche Ebene
- einheitliche regionale Einheiten
- Schulen

Positiv:

- teilweise Entpolitisierung der Landesschulräte durch Abschaffung der politischen Doppelspitze (Landeshauptmann/ amtsführender Präsident) und der Kollegien
- standardisierte Funktionsbeschreibungen und bundesweit einheitliche Objektivierungsverfahren für Führungskräfte im Schuldienst
- Verrechnung aller Lehrpersonen über das BRZ und deren Integration ins Unterrichtsinformationssystem, dadurch weitgehende Beseitigung des Verwaltungsmehraufwands der Länder für das Landeslehrpersonen-Controlling
- Stärkung der personellen Schulautonomie durch Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeit und Verantwortung der Schulleitung

Positiv (2)

- **Stärkung der pädagogischen Schulautonomie durch flexiblere Gestaltung von Lerngruppen, schulautonome Schwerpunktsetzungen, keine Schulversuche mehr für die alternative Leistungsbeurteilung**
- **Administrativ vereinfachtes Verfahren für Schulversuche, Reduktion der Anzahl an Schulversuchen**
- **Stärkung des Kindergartens als Bildungseinrichtung**
- **Maßnahmen zur sprachlichen Förderung**

Bildungsreform

- **Bildungsreform fokussiert sich auf eine Stärkung der Schulstandorte, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen werden jedoch nicht geschaffen**
- **Kompetenz-Wirrwarr wird nicht beseitigt, die Aufgaben-, die Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wird nicht zusammengeführt**
- **Bund, Länder und Gemeinden sind nach wie vor in die Vollziehung eingebunden (Bildungsdirektion, Schulerhalter, Schulerrichtung, -auflassung, Schulsprengel, Finanzierung der Schulerhaltung)**
- **dies führt weiterhin zu Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Interessenskonflikten**

- **Schulautonomie wird zwar gestärkt, Qualitätswettbewerb zwischen den Schulstandorten wird aber durch Schulsprengel weiterhin behindert und die Wahlmöglichkeit der Eltern für die Schulauswahl eingeschränkt**
- **vorgesehene Bildungsdirektionen schreiben den bisherigen Zustand fort, sie haben eine Zwitterstellung und sind als Bund-Länder-Behörde eine Abbildung etwa des derzeitigen Landesschulrates für OÖ bzw. des Stadtschulrates für Wien**
- **Kollegien kehren durch die Einführung von Schulbeiräten (neben Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) als strategisches Beratungsgremium der Schulleitung zurück**
- **Schulaufsicht neu wird geschaffen, die Zuständigkeit nicht geklärt, das Aufgabenprofil nicht festgelegt.**

- Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen bleibt unverändert
- das Schulsprengelwesen wird nicht liberalisiert, dies erfordert weiterhin Bildungsabteilungen in den Ämtern der LReg
- Standortbereinigung wird durch Cluster angestrebt, bleibt aber zahnlos, weil Mindestgrößen „nur anzustreben sind“
- Schulerhalterschaft (Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband) bleibt offen; Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenslagen bleibt bestehen
- Finanzierung und Verteilung der Mittel/Ressourcen an die Bildungsdirektionen und an die Schulen ist offen.
- Kostenfragen ungeklärt: Wer finanziert: 2. Kindergartenjahr, verlängerte Öffnungszeiten, Unterstützungspersonal, Bildungsdirektionen

Die bisherigen Problemfelder der Bildungsverwaltung werden zu neuen:

- **ungeklärte Weisungszusammenhänge**
- **ungeklärte Sanktionsmöglichkeiten**
- **ungeklärte Behördenstruktur**
- **ungeklärte Kostentragung**
- **ungeklärte Aufsichtsstruktur**

RH-Resümee: Probleme erkannt, aber nicht gelöst!

Reformen – warum?

- strukturelle Reformen im Schulbereich dringend erforderlich
Miteinsatz muss bei den Schülerinnen und Schülern ankommen

Wir brauchen Reformen,

- damit bei knapperen Budgetmitteln die Qualität und damit die Wettbewerbsfähigkeit im Bildungsbereich nicht geschmälert, sondern gestärkt wird.
- Beleg für Notwendigkeit: durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Bildungskosten: + 3,2 % (2010 bis 2014), +1,3% (2014-2018)

**Ohne Reformen beeinträchtigen wir die
Zukunftschancen unserer Kinder.**